

hofen von 805 (Bor. Nr. 44), um diese Ansicht zu widerlegen. Das Capitulare Mantuanum allein gibt keinesfalls so viel her, wie Krause scharfsinnig herausgelesen hat ⁷⁹⁾. Da weitere Belege für die herrschende Lehre nicht angeführt werden, wird sie aufgegeben werden müssen.

Tatsächlich haben wir Beispiele dafür, daß missi länger als ein Jahr in einem und demselben missaticum tätig waren, so Adalhard von Corbie in Italien ⁸⁰⁾. Diese Fälle können nicht einfach als Ausnahme abgetan werden. Auch für die folgenden Jahre gilt die für 802 getroffene Feststellung, daß Karl der Große die als Königsboten verwendeten Großen des Reiches nicht ihren eigentlichen Aufgaben entfremden konnte. So sind die missi dominici sicherlich nicht ohne zwingenden Grund in ein anderes missaticum „versetzt“ worden. Für ein weitgehendes Konstantbleiben der Verhältnisse spricht auch die Tatsache, daß im Jahre 825 fast durchweg die Erzbischöfe, jeweils zusammen mit einem Grafen, als missi dominici fungieren und daß sich in diesem Jahr die missatica mit ihren Metropolitanbezirken decken ⁸¹⁾: Das ist die konsequente Fortentwicklung des Standes von 802.

Trotzdem konnte natürlich ein Wechsel notwendig werden, z. B. wenn ein Königsbote starb und sein Nachfolger als Bischof oder Abt nicht in gleicher Weise als missus dominicus geeignet erschien. Das gilt ganz besonders für die neuerobernten oder unter besonderem Stammesrecht stehenden Gebiete des Reiches, wo die besten Kräfte der fränkischen „Reichsaristokratie“ als Verwaltungsbeamte gebraucht wurden und gerade solche, die sich in der Heimat schon bewährt hatten. So nimmt es nicht wunder, daß wir Wulfar von Reims, der 802/03 Königsbote um Reims war, später als Königsboten in Rätien finden ⁸²⁾, daß Adalhard von Corbie, 806 Königsbote um Lüttich ⁸³⁾, 810—14 als Königsbote in Italien erscheint ⁸⁴⁾. Es gibt aber kein Beispiel dafür, daß innerhalb des fränkischen Kernlandes ein Königsbote sein missaticum gewechselt hätte.

Es wird daher angenommen werden dürfen, daß Königsboten und missatica seit 802 im wesentlichen die gleichen blieben. Wenn also Königsboten um Lüttich 806 Rado von Saint-Vaast in Arras und Fulrad von Saint-Quentin in Vermandois waren — Rado wurde erst nachträglich krankheitshalber durch Adalhard von Corbie ersetzt ⁸⁵⁾ —, dann waren sie es vermutlich auch schon im Jahre 802 ⁸⁶⁾. Das heißt: Die Fassung der Capitularia missorum specialia in der Kapitulariensammlung Bischof Ghaerbalds von Lüttich dürfte auf eine Ausfertigung für Rado von Saint-Vaast und Fulrad von Saint-Quentin zurückgehen. Deren missaticum mag etwa von Arras und Vermandois bis nach Lüttich gereicht haben und ist so versuchsweise in die Karte eingezeichnet worden. Damit haben wir für 802 eine zusammenhängende Reihe von missatica von der Bretagne über Paris, Sens und Reims bis nach Lüttich.

⁷⁹⁾ Außerdem ist der Rückschluß von italienischen Verhältnissen auf die des ganzen fränkischen Reiches (Krause, a. a. O., S. 215) unzulässig, denn im fränkischen Kernland müssen die Verwaltungseinrichtungen nicht notwendig die gleichen gewesen sein wie im eroberten Gebiet.

⁸⁰⁾ Krause, a. a. O., S. 263 f. — Vgl. auch Waitz, a. a. O., S. 461 mit Anm. 1 und 2.

⁸¹⁾ Commemoratio missis data von 825 (Bor. Nr. 151) c. 1.

⁸²⁾ Vgl. oben S. 507.

⁸³⁾ W. A. Eckhardt, a. a. O., S. 34 ff., 68 ff.

⁸⁴⁾ Vgl. Anm. 80.

⁸⁵⁾ W. A. Eckhardt, a. a. O.

⁸⁶⁾ Nicht Ghaerbald von Lüttich, wie ich früher (a. a. O., S. 75) angenommen habe.